



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Preisbremsen-Entlastungsrückforderungs-Verordnung (PBRüV)

Stand vom 26.06.2024 14:37:10 bis 27.06.2024 18:45:15

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 26.06.2024

Beschreibung:

Der Entwurf für eine PBRüV schafft zunächst für die Energieversorgungsunternehmen eine einfache Möglichkeit, Rückforderungsansprüche gegen Letztverbraucher auf die Prüfbehörde zu übertragen. Die Zielstellung der Regelung ist zu begrüßen. Die Bundesregierung hatte der Energiewirtschaft von Beginn an in Aussicht gestellt, dass die Lieferanten die Risiken aus der Uneintreib-barkeit von Rückforderungen nicht tragen müssen. Die Lieferanten haben mit der Administration der Preisbremsen nach dem EWPBG und StromPBG eine staatliche Aufgabe wahrgenommen, aus der ihnen keine Nachteile erwachsen dürfen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2403060002](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]